



**DIE LINKE Schleswig-Holstein zum
Koalitionsvertrag 2022 - 2027 von schwarz-grün**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Wohnen	3-5
Sozialpolitik	5-6
Wirtschaft und Arbeit	6-7
Verkehr	7-8
Innenpolitik und Demokratie	8-9
Finanzen	9-10
Bildung	10-20
Energie und Klima	21-24
Fazit	24

Bewertung des Koalitionsvertrages von CDU und GRÜNEN

Ein Aufbruch hin zu sozialer Gerechtigkeit und einem guten Leben für alle ist mit der neuen Koalition auf Landesebene leider nicht zu erwarten. Stattdessen wird die Politik der letzten fünf Jahre fast nahtlos fortgesetzt. CDU und GRÜNE machen Klientelpolitik für die oberen 30% und haben sich dafür entschieden, die übrige Bevölkerung mit Almosen abzuspeisen. Wie sich das innerhalb des Koalitionsvertrags zeigt, soll diese erste Bewertung, zusammen mit Alternativen aus linker Sicht, verdeutlichen.

Wohnen im Koalitionsvertrag

Wie im gesamten Koalitionsvertrag fällt auf, dass eher den wohlhabenden Menschen gegeben und an anderer Stelle maximal der Standard anderer Bundesländer in puncto bezahlbarer Wohnraum erreicht wird. Es fehlt komplett das Problembewusstsein für die fatale Lage auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein. Auch wenn einige konkrete Vorhaben benannt werden, die dringend angegangen werden müssen, wie z.B. ein Wohnraumschutzgesetz zu erlassen oder die Kappungsgrenzenverordnung wieder in Kraft zu setzen, wird sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen in Schleswig-Holstein nicht grundlegend verbessern, sondern dramatischer werden. Wohnungskonzerne werden in Schleswig-Holstein weiterhin mit steigenden Gewinnen rechnen können. Nötige Maßnahmen wie die Enteignung der großen Wohnungskonzerne sind mit der jetzigen Landesregierung undenkbar. Noch nicht einmal die im grünen Wahlprogramm geforderte Landeswohnungsbaugesellschaft konnte im Koalitionsvertrag verankert werden.

Zu den Projekten im Einzelnen:

Die Landesregierung verspricht 15.000 neue Wohnungen pro Jahr durch Neubau, vermeidet jedoch jegliche Aussage dazu, wie viele davon sozial gefördert werden sollen. Man wolle nur die bestehenden Förderprogramme weiter ausschöpfen. Das lässt nichts Gutes erwarten, zumal die Baukosten explodieren und bestehende Förderprogramme immer unattraktiver machen. Eine feste Quote von 50% bezahlbaren Wohnungen im Neubau wäre das Mindeste.

Dass die Kappungsgrenzenverordnung kommt, ist zu begrüßen, allerdings deckelt diese die Steigerungen bei Bestandsmieten lediglich auf 15% in drei Jahren. Das ist für die meisten Menschen eindeutig zu viel. Auf eine

Mietpreisbremse wird nach wie vor verzichtet, so können die Mietpreise bei Neuvermietungen weiterhin unbegrenzt steigen.

Ein Wohnraumschutzgesetz zu erlassen sowie gegen Leerstand und Zweckentfremdung vorzugehen, ist dringend notwendig. Besonders dem Wildwuchs an Ferienwohnungen muss dringend Einhalt geboten werden. In diese Richtung wird die schwarz-grüne Koalition nicht tätig.

Das Ziel von 650 neuen Wohnheimplätzen für Studierende ist viel zu gering. Der AStA spricht von einem zehnfach höheren Bedarf. Es gibt außerdem noch Nachholbedarf aus der letzten Legislaturperiode, in der die angekündigten 650 Plätze nicht vollständig realisiert worden sind.

Auch im Bereich Obdachlosenhilfe ist leider nichts zu erwarten. Überraschend ist, dass der Housing-First-Ansatz weitergeführt werden soll. Dieser Ansatz ist positiv zu bewerten – wäre in Schleswig-Holstein etwas von ihm erkennbar gewesen. Die steigenden Zahlen von Menschen, die keine eigene Wohnung mehr besitzen, liegt mittlerweile bei ziemlich genau einem Prozent der Stadtbevölkerung. Immer mehr Menschen müssen seit Jahren in Hotels untergebracht werden. Der Bezug auf Housing First ist ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen ohne eigene Wohnung in Schleswig-Holstein. Dass die Landesregierung Obdachlosen „auf Augenhöhe“ begegnen will, ist eher als hohle Phrase zu werten als realer Politikansatz.

Mit Spannung zu erwarten ist der angekündigte höhere Mittelansatz im Baulandfonds. Zusammen mit der angekündigten Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in Schleswig-Holstein könnte dieser eine Möglichkeit für Kommunen sein, durch Vorkaufsrechte Bauland für öffentlichen Wohnungsbau zu erwerben. Eine Landesentwicklungsgesellschaft soll zudem kommunalen Wohnungsbau fördern und Neugründungen kommunaler Wohnungsbaugesellschaften unterstützen. Dieser Ansatz ist zu begrüßen, bleibt allerdings sehr unkonkret.

Was sehr konkret unterstützt werden soll, ist der Bau oder Erwerb von Eigenheimen. Die Grunderwerbssteuer soll um bis zu 5000 Euro pro Erwachsenen und Kindern vermindert werden. Dies ist angesichts der explodierenden Immobilienpreise nicht genug für die Masse der Bevölkerung, wird aber vom ohnehin wohlhabenden Klientel von CDU und vor allem der GRÜNEN sicherlich gerne angenommen.

Was fehlt:

Zuallererst fehlt eine Analyse der katastrophalen Situation in Schleswig-Holstein. Eine Bedarfsanalyse für bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein und eine landesweite Statistik über Wohnungsnotfälle, sprich Menschen ohne eigenen Mietvertrag, wären die Grundlage für politisches Handeln gewesen, das die vorherrschende Situation wirklich verbessert. Auch fehlt im Koalitionsvertrag jegliche Kritik an Wohnungsgroßkonzernen wie VONOVIA. Mieter*innen gegen deren betrügerisches Geschäftsgebaren zu schützen wäre die Aufgabe der Politik. Hier fehlt jegliches Problembewusstsein. Nötig wäre auch der Einsatz der Landesregierung für einen bundesweiten Mietendeckel. In der Hand der Landesregierung läge es auch, die Mietpreisbindungen zu entfristen. Eine geförderte Wohnung sollte nicht nach 30 Jahren erheblich teurer werden. DIE LINKE hat nun die Aufgabe, die Widersprüche auf dem Wohnungsmarkt zu nutzen. Wir werden Mieter*innen organisieren und zum Widerstand befähigen. Initiativen in den Kommunalparlamenten mit Verweis auf den Baulandfonds und die angestrebte Förderung öffentlichen Wohnungsbaus sind gute Initiativen für unsere kommunalen Fraktionen, um die Aussagen im Koalitionsvertrag auf ihre Substanz zu testen.

Sozialpolitik

Festzustellen ist, dass Schwarz-Grün die soziale Schieflage in Schleswig-Holstein – insbesondere bei der Kinderarmut – durchaus anerkennt. Bei der Bekämpfung dieser bleibt es aber bei Lippenbekenntnissen. Außer dem Verweis auf Nicht-Blockade von Initiativen im Bundesrat und einer Kinderarmutskonferenz plant die Koalition keinerlei konkrete Schritte gegen die Kinderarmut in Schleswig-Holstein.

Auch ein Verbot von Stromsperren möchte Schwarz-Grün nicht einführen. Diese sollen lediglich nach Möglichkeit vermieden werden. Eine Aussage dazu, in welchen Fällen eine Stromsperre angeblich unvermeidbar sei, fehlt. Angesichts des in den meisten Hinsichten äußerst unkonkreten Koalitionsvertrags ist dies nicht überraschend.

Bei den Sozialleistungen, für die das Land direkt verantwortlich ist, soll mehr auf hohe Effektivität geachtet werden. Vor dem Hintergrund des neoliberalen Zeitgeistes kann dies nur bedeuten, dass dies erschwerten Zugang und demütigende Bedürftigkeitsprüfungen sowie damit verbundene Kürzungen bedeutet.

Insgesamt verweist der Koalitionsvertrag in der Sozialpolitik sehr häufig auf den Bund. Die Koalition scheint sich keine eigene Gestaltung zuzutrauen und hält sich selbst für handlungsunfähig. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass ein Sofortprogramm zur Unterstützung von Tafeln vereinbart wurde. Damit werden nur Symptome bekämpft, während die Ursachen für Armut nicht beseitigt werden. Der politische Wille, Armut in Schleswig-Holstein an der Wurzel anzupacken, besteht nicht.

Einige begrüßenswerte Vorhaben lassen sich im Vertrag jedoch finden. So sollen in der Fläche neue Frauenhäuser geschaffen werden und vertrauliche Spurensicherungen gestärkt werden. Angesichts des vereinbarten Finanzierungsvorbehaltes sind jedoch selbst die kleinen vereinbarten Mehrausgaben und konkret benannten Verbesserungen unsicher.

Wirtschaft und Arbeit

Die schwarz-grüne Koalition spricht sich für höhere Tarifbindung aus, legt aber keine Maßnahmen fest, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Auf ein genaues Konzept zur Ausweitung der Bezahlung nach Tarif, wie die Linke es in ihrem Wahlprogramm stehen hatte, konnte man sich offensichtlich nicht einigen. Die Leserin erhält den Eindruck, dass die Vermeidung von bürokratischem Aufwand ein der Tarifbindung übergeordnetes Ziel ist. So bleibt es lediglich bei schwachen Lippenbekenntnissen für mehr Tarifbindung.

Eine sehr große Rolle soll für die Koalition die Bekämpfung des Fachkräftemangels spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll durch bessere Betreuungsangebote die Teilzeitquote gesenkt werden. Gegen bessere Betreuungsangebote ist nichts einzuwenden, jedoch verliert der Vertrag kein Wort über Senkung der Teilzeitquote mittels Senkung der Arbeitsbelastung und besseren Personalschlüsseln. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Interessenkonflikt auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Ein weiteres Mittel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels soll die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland sein, verbunden mit verbesserter Anerkennung von Bildungsabschlüssen und schnellerer Erteilung von Arbeitserlaubnissen an Geflüchtete. Die letzten beiden Punkte sind klar zu begrüßen. Die LINKE wird die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland kritisch begleiten, weil das Abwerben von frisch ausgebildeten Fachkräften aus anderen Ländern im großen Stil Probleme in den Herkunftsländern verursachen kann - Schleswig-Holstein ist reich genug, um selbst Menschen auszubilden. Weiterhin ebnet Schwarz-Grün den Weg dafür, Menschen nach Nützlichkeit einzuteilen, anstatt nach Schutzbedürftigkeit. Die Tatsache, dass

das Abschiebegefängnis in Glückstadt geöffnet bleibt, stützt den Verdacht einer noch ausgeprägteren Einteilung von Menschen nach Nützlichkeit.

Verkehr im Koalitionsvertrag

Schon die Einleitung des Kapitels lässt nichts Gutes erwarten für die kommenden fünf Jahre. Es wird vor allem betont, dass am motorisierten Individualverkehr festgehalten werden soll. Verbesserungen auf der einen Seite sollen nicht zu Verschlechterungen auf anderer Seite führen. So wird sich eine Verkehrswende angesichts einer Konkurrenz um Ressourcen und Räume nicht gestalten lassen. Es wird im Endeffekt der Status Quo festgeschrieben.

Zu den konkreten Vorhaben:

- Sammeltaxen sollen in ländlichen Gebieten eingeführt werden als ÖPNV-Ergänzung. Das wäre eine gute Sache, von der allerdings auch schon lange die Rede ist. Es wird auf die Umsetzung und finanzielle Unterlegung ankommen.
- Neben dem extrem teuren und umweltschädlichen Bau der A20 sollen auch die A7, die A21 und die B5 weiter ausgebaut werden und die feste Fehmarnbelt-Querung soll so schnell wie möglich realisiert werden. Das alleine ist ein Versagen im Bereich Mobilitätswende
- Ein Weiterbetrieb der Bäderbahn in Ostholstein wird angestrebt. Wäre gut, erscheint aber sehr vage
- Geesthacht an die Schiene anzuschließen, mehr Gleise zwischen Elmshorn und Hamburg und die Reaktivierung einiger Strecken wären zu begrüßen.
- Schnellradwege und Programme zur Sanierung von Radwegen sind selbstverständlich sinnvoll.
- Spannend: Es soll eine (wohl regional begrenzte) „Pilotphase“ für eine „Mobilitätsgarantie“ geben, also das Versprechen, auch ohne eigenen PKW den Wohnort verlassen zu können. Hier sollten wir die Landesregierung beim Wort nehmen.

Der große Wurf fehlt. Um den ÖPNV attraktiver zu gestalten und als echte Alternative zum Auto auszubauen, wären eine Preissenkung und ein massiver Ausbau vor allem in ländlichen Gebieten notwendig. Ohne eine flächendeckende Mobilitätsgarantie zu erschwinglichen Preisen wird die Verkehrswende scheitern. Außerdem ist eine Einschränkung des Autoverkehrs vor allem in Ballungsgebieten notwendig. Die Reduzierung von

Parkplätzen und autofreie Gebiete würden die Lebensqualität in Ballungsgebieten massiv steigern.

Eine klimagerechte Politik müsste sehr bewusst Mittel umschichten, um Bus und Bahn auszubauen, Strecken zu reaktivieren und in die ländlichen Regionen zu bringen (2/3 sind spätestens ab 20 Uhr in SH nicht mehr erreichbar!). Der Stand der Elektrifizierung etwa ist bei uns miserabel, mit knapp 30 Prozent der Strecken. Hier setzt sich die Landesregierung das Ziel, bis 2030 alle Züge „emissionsfrei“ zu machen. Notwendig hier wäre allerdings ein Schwerpunkt auf die direkte Elektrifizierung. Wie das gelingen kann, ist angesichts einer chronischen Unterfinanzierung von Bus und Bahn schleierhaft. Hier muss sich nicht nur bei uns, sondern bundesweit grundsätzlich etwas ändern.

Innenpolitik und Demokratie

Im Bereich Innenpolitik setzt die CDU sich auf den ersten Blick auf weitem Feld durch. Auf den zweiten Blick ist fraglich, inwieweit sich die Ansätze der beiden Parteien überhaupt noch unterscheiden. Als roter Faden zieht sich der Dreiklang von mehr Personal, bessere Ausstattung, mehr Kompetenz durch das Kapitel, trotz niedrigster Zahl erfasster Straftaten seit 1970, die als Erfolg erwähnt wird. Polizei und Verfassungsschutz werden deutlich gestärkt. Eine kritische Reflexion der Sicherheitsorgane erfolgt nicht, sie werden im Gegenteil als „strukturell integer“ dargestellt. Angesichts der vielen Skandale im Zusammenhang mit dem NSU und rechtsradikaler Tendenzen ist dies ein bewusstes Verkennen der Wirklichkeit.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Bodycams der Polizei sollen in Wohnungen genutzt werden dürfen.
- Eine zweite Einsatzhundertschaft der Polizei in Eutin soll kommen.
- Es sollen flächendeckend Taser beschafft werden.
- Kommunale Ordnungsdienste sollen gestärkt werden.
- Mehr Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen ist geplant.
- Der Verfassungsschutz soll gestärkt werden.
- V-Personen sind ausdrücklich als notwendig erwähnt.
- Möglichkeiten zur Datenerhebung aus Wohnungen sollen geschaffen werden.
- Die sogenannte Aggressionsklausel soll abgeschafft werden, sprich die Voraussetzung, aktiv-kämpferisch aufzutreten, wird als Voraussetzung für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gestrichen.

- Zulagen sollen ruhegehaltstfähig werden.

Dies alles wird sehr viel Geld kosten, das an anderer Stelle fehlt. Es ist zu erwarten, dass der Ausbau der Repressionsorgane insgesamt linke Gruppen, die sich für eine andere Gesellschafts- und Wirtschaftsform einsetzen, treffen wird. Die Erwähnung der Turboklimakampfgruppe und anderer linker Gruppen im Bericht des Verfassungsschutzes wird deren Arbeit erschweren. Der Meinungskorridor, der von den Behörden noch als legitim eingeschätzt wird, wird sich vor allem durch die Streichung der Aggressionsklausel weiter verengen und politische Arbeit im Bereich des Antikapitalismus und für konsequenten Klimaschutz weiter erschweren.

Im Bereich der Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen sind fatale Einschränkungen geplant. Es sollen alle Bürger*innenbegehren gegen die „unverzichtbare Voraussetzung für Infrastruktur- oder Investitionsvorhaben von landes- oder bundesweiter Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Gütern oder Dienstleistungen sind oder Projekte, die der Erreichung der Klimaziele der Landesregierung dienen“, untersagt werden können. Außerdem werden Beteiligungsrechte von Verbänden und Einwohner*innen durch beschleunigte Beteiligungsverfahren massiv beschnitten. Auch die Quoren für Bürger*innenentscheide werden hoch gesetzt. Zusammengefasst kann von einem massiven Ausbau von Polizei und Verfassungsschutz und einem massiven Abbau von direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten gesprochen werden. Beteiligung von Bürger*innen an Entscheidungen und möglicher Protest auf der Straße werden anscheinend als potentiell störend für die zukünftige Regierungsarbeit gesehen.

Finanzpolitik

Schwarz-Grün möchte in allen fünf Jahren der Legislaturperiode einen ausgeglichenen Haushalt einhalten. Dementsprechend stehen, wie im Koalitionsvertrag ebenfalls festgestellt wird, alle Vorhaben, die etwas kosten, unter dem Vorbehalt, dass die Steuereinnahmen sich positiv entwickeln. Im Falle eines wirtschaftlichen Abschwunges würden also selbst die kleinen Reförmchen der Koalition nicht umgesetzt werden.

Als LINKE müssen wir festhalten, dass die Koalitionäre sich an die grundgesetzlich festgeschriebene Schuldenbremse halten müssen. In einigen Bereichen wäre jedoch ein deutlich größerer Spielraum bei Investitionen mittels Schuldenaufnahme landeseigener Unternehmen möglich. Insbesondere ein großes Wohnungsbauprogramm eines landeseigenen Wohnungsunternehmens, wie von uns gefordert, fehlt bedauerlicherweise.

Auch eine Positionierung gegen die fatale Schuldenbremse, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Initiative im Bundesrat, ist nicht im Koalitionsvertrag enthalten. So erhalten wir den Eindruck, dass Koalition kaum ein Problembewusstsein hat, was die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Aufgaben anbelangt.

Bei der Unterfinanzierung der Kommunen scheint das Problembewusstsein vorhanden zu sein, allerdings erfolgt auch hier wieder nur ein Verweis auf Unterstützung von Initiativen auf Bundesebene. Positiv zu vermerken ist die Absicht, Servicekräfte wieder in landeseigene Betriebe einzugliedern, allerdings langfristig mit Finanzierungsvorbehalt und nicht etwa als Sofortmaßnahme. Es ist zu erwarten, dass das eine der Reformen ist, die dem Finanzierungsvorbehalt zum Opfer fällt.

Bildung

Der erste Satz, den Bildungsministerin Karin Prien, zur Zukunft der Bildung in Schleswig-Holstein sagt, macht es deutlich: Es wird sich nichts ändern. Bildungschancen werden weiterhin im Wesentlichen durch den Zufall der Geburt zugeteilt. Es wird weiterhin das Unwort „Chancengerechtigkeit“ statt „Chancengleichheit“ verwendet. Wie können Chancen gerecht verteilt sein, wenn sie nicht gleich sind?

Diese Bildungspolitik wird kein Problem lösen, sondern sie zementieren. DIE LINKE sagt es klar: So lange die Annahme, aus Mettenhof könne eine Nobelpreisträgerin mit arabischen Wurzeln kommen, für höfliches Lächeln sorgt, sind wir nicht am Ziel.

Im Einzelnen:

Frühkindliche Bildung

Die gute Nachricht: Die Koalition hat anscheinend ein Herz für Kinder. Leider wird nicht deutlich, was daraus folgt. Insgesamt wird viel vom Willen zur Veränderung gesprochen, von Dialogprozessen, vom Mitdenken und von zu prüfenden Investitionen – aber konkrete Verbesserungsmaßnahmen lassen sich in diesem Teil auf den ersten Blick nicht finden. Auf den zweiten Blick lassen sich einige Details finden, so wird eine Reduzierung der Elternbeiträge zur „Entlastung von Familien“ und eine Beratung über Sozialstaffeln angekündigt. Für Hort und Ganztage sollen „Wege für eine einheitliche Geschwisterermäßigung“ geprüft werden. Konkreter wird es aber nicht.

Auf der Suche nach weiteren Maßnahmen ist mit einigem Suchen Folgendes zu finden:

- Die Zahl der Kitaplätze soll so erhöht werden, dass den Rechtsansprüchen Genüge getan werden kann. Die Koalition stellt damit offiziell fest, dass dies bislang nicht der Fall ist.
- Mit einem „Personalergänzungsfonds“ „wollen“ die Koalitionsparteien „zügig helfen“. Damit sollen „helfende Hände“ an die Kitas geholt werden – der Rest bleibt vage. Diese „Helfenden Hände“ sollen laut „Kita-Aktionsprogramm“ „kompetente, fachfremde Personen“ sein, die zur „Unterstützung des Teams“ eingesetzt werden können. Hier wird eine Öffnung der Kitas für Menschen ohne formelle Qualifikation vollzogen. Eine problematische Entwicklung: In der Praxis werden solche schlecht bezahlten Hilfskräfte sehr schnell für alle Tätigkeiten eingesetzt.
- Die Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieher*innen sollen um eine Stunde aufgestockt werden. Weiterhin werden „Anleitungsstunden“ für die Betreuung von Menschen im Quereinstieg versprochen. Eine zeitnahe Umsetzung wäre wünschenswert. Wir erinnern bei Bedarf gern daran.
- Dass eine Professur zur frühkindlichen Bildung eingerichtet werden soll, ist ebenfalls zu begrüßen. Diese soll aber keine gut qualifizierten und gut bezahlten Kindheitspädagog*innen für die Kita ausbilden, sondern Bildungsforschung betreiben.

Die Grundtendenz im gesamten Bereich frühkindliche Bildung ist die händeringende Suche nach Personal. Problematisch ist dabei die Tendenz zur Absenkung von Qualifikation und einhergehend auch Löhnen, während die Möglichkeit, durch Ausbildung von Kindheitspädagog*innen Qualifikationen anzuheben, vertan wird.

Die schlechte und teure Versorgung mit Kita-Plätzen in Teilen des Landes wird nicht entschlossen angegangen.

Die weitreichendste Verbesserung ist die geplante Einführung einer Ausbildungsvergütung für Erzieher*innen und Sozialpädagogische Assistent*innen – allerdings in Abstimmung mit Bund, Kommunen und Trägern. Ohne Druck von Gewerkschaften wird dieser Prozess viele Jahre dauern. DIE LINKE wird sich daran beteiligen, die Koalition an dieses Versprechen zu erinnern.

Allgemeinbildende Schulen

„Wir bekennen uns zur Schulstruktur in Schleswig-Holstein, die eine gute Grundlage für die Herausforderungen in der schulischen Bildung darstellt und eine hohe Durchlässigkeit ermöglicht.“ Übersetzt: Wir bekennen uns zum

Gymnasium und behaupten einfach, dass das System durchlässig ist. Das ist es vor allem nach „unten“: Jedes Jahr werden etwa 1.400 Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium auf die Gemeinschaftsschule „abgeschult“. Das heißt, jedes Gymnasium schult jedes Jahr etwa eine halbe Schulklasse ab. Daran soll sich nichts ändern.

Die Koalition will allerdings einen „weiteren qualitativen Bildungsbooster für Schulstandorte in sozial benachteiligten Gebieten zünden“. Dieser ist anscheinend eine Geheimwaffe – denn das geneigte Publikum erfährt weiter nichts über dieses Bildungstriebwerk.

Also: Was bleibt außer jeder Menge Duft- und Nebelkerzen?

- In Jahrgang 1 und 2 sollen Mathematik und Deutsch verstärkt werden. So wünschenswert die Verstärkung von Kernkompetenzen ist – es bedeutet im Umkehrschluss immer, dass „Nebenfächer“, also z.B. musische Erziehung oder Gesellschaftswissenschaften, werden bluten müssen, die pädagogisch besonders wichtig sind. Diese Orientierung an Standards ist klar, bei pädagogischen Zielen wird der Koalitionsvertrag oft sehr lyrisch.
- Ein roter Faden des Koalitionsvertrages ist die Orientierung von Maßnahmen an standardisierten Leistungstests („datengestützte Schulentwicklung“). Für den Einzugsbereich von Perspektivschulen wird ein „Screening“, also eine systematische Testung der Schülerinnen und Schüler, vor der Einschulung angekündigt. Leider wird nicht klar, was aus einer solchen Testung folgt: Unterstützung für die Schule? Unterstützung für die Schüler*innen? Verzögerte Einschulung? Unterstützung für die Kitas? Testung ohne Unterstützung kann durch Stigmatisierung schaden statt zu helfen.
- Ein Fokus standardisierter Testverfahren soll auf einer „konsequenterer[n] Umsetzung der Bildungsstandards, insbesondere in den Kernfächern und den Naturwissenschaften“ liegen. Von den Schulen wurde angesichts der sehr unterschiedlichen Folgen der Corona-Krise auf einzelne Schüler/innen immer wieder Flexibilität angemahnt, erforderlich sind Spielräume. Die Koalition will stattdessen den Druck erhöhen, Standards zu erfüllen. Dazu werden auch digitale Formen der Leistungsmessung geprüft.
- Besonders alarmierend ist die Drohung, Gemeinschaftsschulen äußere Fachleistungsdifferenzierung aufzuzwingen. Wenn Schulen bei Vergleichstests schlecht abschneiden, sollen sie gezwungen werden, ihr pädagogisches Konzept zu überarbeiten und die leistungsschwächeren Schüler*innen von den leistungsstärkeren Schüler*innen zu trennen.

Hier zeigt sich die rückwärtsgewandte Fantasielosigkeit der schwarz-grünen Koalitionäre. Bei Leistungsschwächen können sie sich nur eine Lösung vorstellen: Die Durchlässigkeit verringern und aus der Gemeinschaftsschule ein kleines Abbild des dreigliedrigen Schulsystems machen. Diagnostische Testungen können sinnvoll sein, aber das Ziel von Testung muss Förderung und Ermittlung von Unterstützungsbedarf sein und nicht die stigmatisierende Sortierung von Schüler*innen.

- Auch im Bereich Binnendifferenzierung an Gemeinschaftsschulen will die Koalition stärkere Vorgaben machen. Den gesamten Unterricht ab Jahrgang 7 abschlussbezogen zu differenzieren anstatt mit Blick auf die Schüler*innen unterschiedliche Differenzierungsmodelle zu verwenden, zeigt, dass der Blick auf Standards, nicht der Blick auf die Schüler*innen, das Leitmotiv des Koalitionsvertrages ist. Auch hier besteht die Gefahr, dass Schüler*innen frühzeitig etikettiert werden, dass im Klassenraum ein kleines Abbild des gegliederten Schulsystems entsteht, anstatt Wege offen zu halten. Positiv ist an der Formulierung allerdings, dass die Orientierung auch auf das Abitur damit implizit festgeschrieben ist.
- Warum in Schleswig-Holstein so viele Kinder die Schule ohne Schulabschluss verlassen, soll wissenschaftlich untersucht werden, um daraus ein „Maßnahmepaket“ abzuleiten. Immerhin erkennt die Koalition das Problem an. Diverse Studien haben bereits festgestellt: Kleine Schulen, Individualisierung und ein positives Schulklima zählen zu den wesentlichen Faktoren, die einen „Drop-out“ verhindern können. Eine wissenschaftliche Herangehensweise ist gut und richtig, aber sie darf nicht als Alibi für Abwarten herhalten.
- Das Corona-Aufholprogramm soll fortgesetzt werden. Über dieses Programm wurden vor allem private Nachhilfeanbieter gefördert. Diese verfügen teilweise nicht über geeignete Fachkräfte und Räume und bezahlen ihre Mitarbeiter*innen schlecht. Den Löwenanteil der Zuschüsse hat die private „Schülerhilfe“ erhalten, eines der größten Franchise-Unternehmen Deutschlands. Solches Sparen durch Outsourcing und die Ökonomisierung von schulischer Allgemeinbildung lehnen wir ab. Außerdem werden mit solchen Instrumenten nur beflissene Schüler*innen unterstützt, die außerhalb des Unterrichts und in den Ferien lernen. Die Alternative wären Angebote in der Schule: Mehrfachbesetzungen und Förderangebote im gebundenen Ganztage, die wirklich gefährdete Schüler*innen erreichen und in das Förderkonzept der Schule eingebunden sind. Sparen durch

Outsourcing, die Ökonomisierung von schulischer Allgemeinbildung lehnen wir ab.

- Informatik soll als Pflichtfach der Sekundarstufe I mit vier Stunden eingeführt werden. DIE LINKE befürwortet die Einführung von Informatik: „Computational thinking“, also die Analyse von Problemen, ihre digitale Modellierung und die Analyse von digitalen Lösungen, ist eine wichtige Grundfertigkeit im digitalen Zeitalter, die alle Schülerinnen und Schüler beherrschen müssen. Die Umsetzung in der Stundentafel ist allerdings herausfordernd: An den Gymnasien wird Informatik zusätzlichen Unterricht bedeuten, an Gemeinschaftsschulen ist die Frage, ob zusätzlicher Unterricht erteilt wird, eine Entscheidung der Schulkonferenz. Verzichten sie auf Erweiterung des Unterrichts, müssen die Gemeinschaftsschulen bei anderen Fächern kürzen. Dies kann in vielen Fällen den musischen Bereich treffen, der für die soziale Integration und ein positives Schulklima wichtig ist – was wiederum wichtig ist, um die Zahl von Schulabbrecher*innen zu senken. Es ist zu begrüßen, dass Gemeinschaftsschulen diese schwierige Entscheidung selbst treffen dürfen.
- Der Bereich der historisch-politischen Bildung und die Klassenräte sollen gestärkt werden. Was das genau bedeutet, bleibt offen.
- Die Digitalisierung der Schulen nimmt einen großen Raum ein, insbesondere möchte die Koalition die Lehrkräfte zu 15 Stunden Fortbildung im Jahr verpflichten – ohne Entlastung, versteht sich. Das Problem digitaler Lernmittel für die Schüler*innen wird auf die lange Bank geschoben: Es soll Gespräche mit Schulträgern geben, bei denen „soziale Aspekte mitgedacht“ werden. Die Schulen werden also auch weiterhin vor allem die Eltern belasten müssen, wenn die Schüler*innen ausgestattet werden. Damit haben die Schulen weiterhin die Wahl, ob sie bei der Digitalisierung auf halber Strecke stehen bleiben oder soziale Ungleichheit der Schüler*innen bei der Ausstattung in Kauf nehmen.
- Zu den wenigen fortschrittlichen Teilen des Koalitionsvertrages zählt die „Experimentierklausel“, die in Teilen dem Wahlprogramm der LINKEN entspricht. Es besteht jedoch ein Widerspruch zwischen dem Ruf nach Standardisierung und Trennung von Schüler*innen und dieser „Experimentierklausel“, die fortschrittliche Modelle ermöglicht. DIE LINKE ermutigt Schulen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- Hinsichtlich des Religionsunterrichtes will die Koalition „mit allen Beteiligten“ über die „Weiterentwicklung des Angebotes“ sprechen und dabei „veränderte Religionszugehörigkeit und wachsende Säkularität“ berücksichtigen. Ein solcher Dialog kann in einen Fortschritt münden, er muss es aber nicht. Für DIE LINKE ist Religion Privatsache. Die

Anerkennung aller Religionsgemeinschaften ist ein wichtiges individuelles und kollektives Recht – es muss sich aber nicht in eigenen Schulfächern niederschlagen. Die Schule sollte Schülerinnen und Schüler gemeinsam über Religionen und Weltanschauungen informieren, konfessionsgebundenen Religionsunterricht sehen wir kritisch.

- Im Bereich Inklusion liefert die Koalition sogar Zahlen: 140 weitere Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die auch in SH ausgebildet werden können, sind vorgesehen. Auch für „inklusive Maßnahmen“ will die Koalition „verbindliche Standards“. In der Lehrkräfteausbildung sollen Elemente inklusiver Didaktik verankert werden. Das sind wünschenswerte Schritte. Fördern will die Koalition das Konzept „Campusklasse“. Dahinter verbirgt sich die Idee, an Schulen kleine Klassen von Förderschüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu bilden, die nur in einzelnen Stunden mit anderen Schüler*innen gemeinsam lernen. DIE LINKE sieht Campusklassen zwar als einen Fortschritt gegenüber der Beschulung im Förderzentrum, aber sie bleiben hinter vollständiger Inklusion zurück und sollten daher eher einen Übergang darstellen.
- Zwei Schritte vor und eineinhalb zurück macht die Koalition bei den „multiprofessionellen Teams“: Sie will „an jeder Schule ein personell-kontinuierliches Angebot für Schulsozialarbeit [...] schaffen“. Aber leider steht auch dieses Ziel unter dem Vorbehalt von „Gesprächen mit den Kommunen“. Erzieher*innen an Grundschulen („Schulassistent*innen“) und pädagogisch gering qualifizierte „Schulbegleitungen“ sollen in „Poollösungen“ zusammengefasst werden. Das kann nur dann ein Fortschritt sein, wenn Schulbegleitungen höher qualifiziert werden. Erzieher*innen („Schulassistenten“) an weiterführenden Schulen will die Koalition nur als Übergangslösung „prüfen“, bis sie alle Stellen für Sonderpädagog*innen besetzt hat.
- Beim Thema Lehrkräftemangel setzt die Koalition auf die folgenden Maßnahmen:
 - „Bedarfsgerechter“ Ausbau der Referendariatsplätze
 - „Maßnahmen“ gegen Studienabbruch
 - Stärkerer Fokus auf Gesundheitsprävention im Studium
 - Anerkennung ausländischer Lehrkräfte
 - Erleichterung des Laufbahnwechsels (also z.B. vom gymnasialen zum Grundschullehramt)
 - Eine Zulage für neue Lehrkräfte im ländlichen Raum soll geprüft werden.

Diese Maßnahmen scheinen auf den ersten Blick geeignet, aber sie reflektieren nicht, dass in einer Mangelsituation die Schulen in sogenannten Brennpunkten, die am meisten Aufgaben und den größten Bedarf an guten Lehrkräften haben, als erstes ausbluten. Ausdrücklich werden stattdessen die Mehrbedarfe des Gymnasiums wegen der Wiedereinführung von G9 genannt. Für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden die 100 Referendariatsplätze seit Jahren nicht mehr voll, nicht einmal mit Quer- und Seiteneinsteiger*innen, dieses Problem gibt es bei den Referendariatsplätzen für das gymnasiale Lehramt nicht. Die jungen Lehrkräfte wissen, welche Schulform alle Probleme unserer Gesellschaft lösen soll und welche das höhere Ansehen genießt.

- Einen Fortschritt stellt die Möglichkeit dar, dass solche „gymnasialen“ Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Oberstufe auch an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ausgebildet werden dürfen und ihre Oberstufenqualifikation anschließend „niedrigschwellig erwerben“ können. Sie geht auf eine Forderung des Gemeinschaftsschulverbandes zurück und wurde auch von der LINKEN im Wahlkampf erhoben. So lange allerdings die Rollenzuteilung zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschulen so ungerecht bleibt, dürfte diese Einzelmaßnahme allerdings kaum ausreichen. Wir fordern darum weiterhin einen Sozialindex, der Lehrkräfte dahin steuert, wo sie gebraucht werden. Aber die Koalition beschränkt sich darauf, nur ausgewählte Schulen zu unterstützen.
- Das Perspektivschulprogramm soll fortgesetzt werden. Das ist für die Schulen, die Fördergelder erhalten, eine gute Nachricht. Es soll „geprüft“ werden, ob Sozialraumdaten für die Einstufung als Perspektivschule einbezogen werden, aber mehr auch nicht. Damit bleibt das Perspektivschulprogramm ein Rettungsring: überlebenswichtig, aber auch angesichts des Budgets von 0,4% des Bildungshaushalts völlig unzureichend, um Chancengleichheit zu erreichen.
- Die Koalition will „rechtzeitig dafür sorgen“, dass 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verwirklicht werden kann und verspricht Unterstützung bei der Schaffung der notwendigen Räume und den Betriebskosten.
- Im Gesundheitsschutz gibt es viel Unverbindliches, außer der konkreten Ankündigung ein Pilotprojekt für kostenlose „Hygieneartikel“ an weiterführenden Schulen zu initiieren. Die Koalition gibt damit einer feministischen Kampagne nach, die auch von den LINKEN unterstützt wurde.

- Erfreulich konkret sind die Vorhaben zum Schulneubau. Die Koalition kündigt einen Musterraumplan mit „ausreichend Platz für individuelles Lernen“, „Klimaneutralität“ und sogar „Toilettenräume[n] mit abschließbaren Einzelkabinen mit WC und Handwaschgelegenheit als Schutzraum für alle Menschen“ und Schulbauförderung durch das Land an. Diese Zielsetzung ist allerdings weit von der Realität entfernt: So wurde der Sanierungsstau allein in Kiel letztes Jahr auf 600 Millionen Euro geschätzt. Die Koalition bekennt sich ebenfalls zur Schuldenbremse. Im letzten Jahr wurden 1,5 Milliarden Schulden aus dem HSH-Nordbank-Debakel in den Landeshaushalt übernommen, die für fünf Jahre mit 375 Millionen Euro bedient werden müssen. Der Zangengriff dieser politischen Altschulden und der Schuldenbremse lassen kaum Spielräume für Investitionen. Fachkräftemangel und die Explosion bei den Baustoffkosten tun ihr Übriges. Es dürften nur sehr wenige Schüler*innen bis zur nächsten Wahl eines der großartigen Schulgebäude von innen sehen, die hier versprochen werden.

Berufliche Bildung

Die gute Nachricht: SHIBB ahoi – die berufliche Bildung legt wieder im Bildungsministerium an. Die Koalition hat hier dem Drängen aller Akteure der beruflichen Bildung nachgegeben.

Es sind auch sonst einige positive Ansätze zu finden:

- Die Koalition äußert sich positiv über „Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“ durch eine „wechselseitige Anerkennung von Berufsabschluss und Studienqualifikation“. Erneut werden keine klaren Maßnahmen benannt.
- Eindeutig verspricht sie die „beschleunigte Anerkennung von ausländischen Qualifikationen“.
- Die Koalition verspricht „die notwendigen Ressourcen“ für „Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und nachhaltige Lernumgebungen“ bereitzustellen.

In vielen Bereichen, z.B. Ausbildungsgarantie oder Ausbildungskonzepte für Jugendliche mit besonderen Bedarfen bleibt der Koalitionsvertrag unverbindlich oder verweist auf „Konzepte“, die erarbeitet werden müssten. Das gilt auch für die Förderung im DaZ-Bereich. Hier soll wieder nur „geprüft“ werden, ob die DaZ-Lehrkräfte „verstetigt“ werden. Diese Zaghaftheit ist angesichts der enormen Bedarfe ein Hohn für die Schüler*innen und die Lehrkräfte. Nur für „berufsbezogene Sprachförderkurse“ formuliert die Koalition das Ziel sie „flächendeckend“ anzubieten. Diese Kurse dürften von

Honorarkräften in der außerschulischen Bildung angeboten werden. Solche Angebote bleiben hinsichtlich der sozialen Sicherheit für die Lehrkräfte, dem pädagogischen Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*innen und der Zielsetzung meilenweit hinter „Deutsch als Zweitsprache“ zurück. Sie qualifizieren Migrant*innen als Arbeitsmarktreserve, aber nicht als Mitbürger*innen.

Diese Ökonomisierung betrifft auch die Schulstruktur: Die Koalition will die Umwandlung aller berufsbildenden Schulen (BBS) in Regionale Bildungszentren (RBZ) prüfen. Was wie eine harmlose Umbenennung klingt, hebt zentrale Mitbestimmungsrechte aus: RBZ haben einen Verwaltungsrat, der vom Schulträger bestimmt wird. An Berufsbildenden Schulen ist das höchste Organ die von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern der minderjährigen Schüler*innen gebildete Schulkonferenz. Dieses Vorhaben zeigt die Grenze der schwarz-grünen Demokratiebildung.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist vor allem interessant, was keine Rolle spielt: Die Arbeitsplatzsicherheit der Lehrkräfte. Befristung und Projektmittelbindung wird nicht einmal thematisiert. Auch eine unabhängige Kontrolle der Qualität von Ausbildung oder eine Eindämmung von Lobby-Einflüssen auf Lehrinhalte fehlen, ebenso wie Antworten auf die schlechte soziale Lage von Azubis, zum Beispiel Azubi-Wohnheime.

Die Rolle der beruflichen Bildung beschränkt sich für schwarz-grün eindeutig auf die Bereitstellung von Arbeitskräften – soziale Belange, Mündigkeit und Demokratiebildung treten dahinter zurück.

Hochschulen

Die Koalition verspricht den Hochschulen mehr Geld, stellt aber auch gleichzeitig fest, dass dieses bitter nötig ist, um diese auch nur an den Bundesdurchschnitt „heranzuführen“. Dieser Geldmangel bei gleichzeitigem Willen zur Verbesserung prägt das Kapitel Hochschulen:

- Die Koalition gibt eine Existenzgarantie für die neun staatlichen Hochschulen in SH ab und bekräftigt die Ablehnung von Studiengebühren.
- In Flensburg soll ein „Forschungszentrums für Transformation und Nachhaltigkeit“ (CEST) geschaffen werden. Außerdem kündigt die Koalition die „Weiterentwicklung des Landes-Kompetenzzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH)“ und weitere Professuren in „pluraler Ökonomik“ – einer Forschungsrichtung, die sich kritisch gegenüber der arbeitgeberfreundlichen „Neo-Klassik“ positioniert und teilweise gewerkschaftsnahe Positionen vertritt.

- Beim Studentenwerk sollen die psychosozialen Beratungsangebote ausgeweitet werden.
- Die Landes-Asten-Konferenz soll als offizielle Vertretung rechtlich institutionalisiert werden.
- Zum Thema „studentischer Wohnraum“ definiert die Koalition 650 neue Wohnheimplätze als Ziel. Das wird die Probleme nicht lösen: Im August 2021 standen 1280 Menschen auf den Wartelisten des Studentenwerks. Wir brauchen, wie bereits ausgeführt, öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, die mehrere Tausend bezahlbare Wohnungen im Jahr bauen.
- Eine Vergütung für Studierende im praktischen Jahr soll mit dem Vorstand des UKSH diskutiert werden.

Die genannten Maßnahmen zeigen zweierlei: Schwarz-Grün will Verbesserungen an den Hochschulen erreichen, eine inhaltliche Ausrichtung auf Ökologie und Nachhaltigkeit ist erkennbar, aber alle Maßnahmen im sozialen Bereich bleiben weit hinter dem Erforderlichen zurück. Auch hier ist interessant, was alles nicht thematisiert wird: Zugangsbeschränkungen (Numerus Clausus), Semesterbeiträge oder ein studentischer Tarifvertrag.

Politische Bildung

Die Koalition bekennt sich zur „Demokratiebildung“ mit der Ausrichtung gegen Hate Speech, Rassismus, Verschwörungstheorien – und auch „Extremismus“ auf allen Ebenen. In einem Plädoyer für die Verwendung von Flaggen wird ausdrücklich auch die „Regenbogenflagge“ genannt. Deutlich wird, dass die Koalition die Bedrohung vor allem rechts sieht, auch wenn die Frontstellung gegen den „Extremismus“ auch gegen links gewendet werden kann.

Unterstützenswert ist Vorhaben, Wahlbezirke mit einer geringen Wahlbeteiligung besser zu erreichen. Das Ziel der Demokratiebildung teilen wir als LINKE ausdrücklich. Die diffamierende Gleichsetzung von Rechts und Links im Begriff des Extremismus lehnen wir allerdings ab.

Insgesamt:

Der Koalitionsvertrag enthält eine unendliche Zahl von Absichtserklärungen, allein im Bildungsteil finden sich 98 Verwendungen von „wollen“. Ansonsten finden sich nur wenige konkrete Verbesserungen und einige drohende Verschlechterungen. Insbesondere die immer wieder betonte Orientierung an Standards, gekoppelt mit der Drohung, Schüler*innen auch in den Gemeinschaftsschulen aufzuteilen, droht Durchlässigkeit zu verringern und soziale Auslese weiter zu verschärfen.

Insgesamt ist es ein Programm des bildungspolitischen Stillstandes. Die zentralen Probleme, insbesondere die Ungleichheit der Chancen, werden so nicht gelöst werden. Es ist bezeichnend, dass die blinden Flecken des Koalitionsvertrages immer wieder im sozialen Bereich liegen, sei es ein studentischer Tarifvertrag oder die Beschäftigungsbedingungen von vielen Berufsschullehrkräften, sei es der Semesterbeitrag oder die mangelnde Schaffung von Wohnraum. Die nächste Nobelpreisträgerin aus Mettenhof wird es ohne die Koalition schaffen müssen.

DIE LINKE wird weiterhin die Stimme derjenigen sein, die Lösungen einfordern: Das gute Leben für alle bedeutet gleiche Bildungschancen.

Wir werden weiter für die Verbesserungen kämpfen, die es dafür braucht. Diese sind:

- Kostenfreie Kitas und gut bezahlte Erzieher/innen.
- Festanstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache an den Berufsschulen.
- Mitbestimmung von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern minderjähriger Schüler*innen auch in den RBZ.
- Abschaffung des Numerus Clausus und einen studentischen Tarifvertrag.
- Einen Sozialindex, auf dessen Grundlage Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams zugeteilt werden, damit sie verstärkt dort ankommen, wo sie gebraucht werden.
- Und DIE LINKE wird sich nie mit einem Bildungssystem abfinden, das Kinder ausgrenzt und demütigt. Einen „Schulfrieden“, der Privilegien schützt, und alle anderen allein lässt, wird es mit uns nicht geben. Wir wollen die eine Schule für alle.

Energie und Klima im Koalitionsvertrag und unsere Perspektiven

Der Koalitionsvertrag kommt ähnlich großspurig daher, wie der der Ampel auf Bundesebene: Schleswig-Holstein solle „Energiewendeland Nummer Eins“ werden. Es wird sich zur Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 Grad bekannt. Klimaneutralität wolle man bis 2040 erreichen. Jedes Ministerium solle einen „Maßnahmenplan“ bis Mitte 2023 vorlegen, wie die Ziele in den einzelnen Sektoren zu erreichen sind. Klimaschutz soll sogar Verfassungsrang erhalten. Es sind wohlklingende, aber wolkige Worte.

Zeitenwende in der Energiepolitik?

Nicht ganz falsch ist es, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine als „Zeitenwende in der Energiepolitik“ benannt wird. Wobei die Wurzeln für die aktuelle Energiekrise tiefer und weiter zurück in der Vergangenheit liegen: Zum einen Spekulation in Folge der Corona-Krise auf fallende Energiepreise, bei der sich zahlreiche Stromanbieter noch im Jahr 2021 verzockt haben, zum anderen die ausgebremste Energiewende. 24,8 TWh Strom hat SH 2020 aus Erneuerbaren produziert, bei einem Verbrauch von 15,8 TWh, geplant sind bis 2030 40-45 TWh. Nicht zu vergessen: Das betrifft nur den Stromsektor, die Dekarbonisierung von Gebäuden, Verkehr und Industrie braucht insgesamt weit größere Mengen an Energie!

Klimaschutzgesetz und Transformation in SH

Im Koalitionsvertrag finden sich einige gute Ideen, die aber vage bleiben oder abhängig sind von der konkreten Ausgestaltung. Dazu zählt etwa ein Klimaschutzgesetz nach Sektoren – auf Bundesebene sehen wir gerade das Versagen bei Gebäuden/Wärme und besonders im Verkehrsbereich. Mit dem „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“, der Einrichtung eines „Klima- und Transformationsrates“ und der Unterstützung für Bürgerenergie und Genossenschaften im Land werden drei Themen benannt, die die LINKE Schleswig-Holstein in der laufenden Legislatur begleiten wird. Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist Teil unseres Wahlprogramms, die gerechte Transformation essenziell für den sozial-ökologischen Umbau, und Energie in Bürger*innenhand neben der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Erträgen ist einer der Grundpfeiler einer gerechten Energiewende. Ebenfalls reformiert werden sollen die Netzentgelte auf Bundesebene – aktuell sind sie in SH mit am höchsten, angesichts des Anteils an EE absurd. Die Verankerung von „Klimabildung“ an den Schulen zu verankern und eine Pflicht für Photovoltaik auf Neubauten ab 2025 ist ebenfalls positiv zu bewerten,

wobei hier noch nicht klar zu sein scheint, ob das nur für Gewerbe gelten soll, wie im Bund, oder für alle Neubauten, wie gefordert von der Partei Die LINKE.

Klimafolgenanpassung und „CO2-Entzug“

Der Koalitionsvertrag enthält die Anpassung an Klimafolgen durch „Schwammstädte“, „Hitzepläne“ und Maßnahmen des Küstenschutzes. Die Landesregierung strebt auch den Ausstieg aus der Kohleverstromung noch in dieser Legislaturperiode an, also früher, als auf Bundesebene. Fraglich ist diese Ankündigung vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und des gegenwärtigen fossilen Rollbacks mit Auswirkungen auch auf Schleswig-Holstein wie beispielsweise durch LNG und Ölbohrungen. Dabei soll CO₂ durch Techniken des „CO₂-Entzugs“ Ressource werden. Diese sind allerdings erst in der Erprobung, es gibt große Zweifel sowohl an der Energieeffizienz als auch an der Frage der CO₂-Speicherung. Als LINKE haben wir uns in Schleswig-Holstein dazu bis jetzt immer kritisch positioniert und tun dies weiterhin. Sinnvoller sind Aufforstungsprogramme, wie die Ankündigung, den Waldanteil auf 12 Prozent der Landesfläche zu steigern. Angesichts von Dürren und des auch in SH angegriffenen Waldzustands ein richtiges Ziel, wobei zum Zeithorizont und zu den Nutzungskonflikten nichts gesagt ist.

Gebäude und Wärme: Anreize statt Ordnungsrecht

Im Bereich von Gebäude und Wärme bekennt sich die Koalition zur CO₂-Bepreisung – von der LINKEN als untaugliches Mittel kritisiert, weil die Haushalte, die zur Miete wohnen, nicht einfach die Möglichkeit haben, auf Erneuerbare Wärme umzusteigen. Hier braucht es aus unserer Sicht vorrangig Ordnungsrecht. Dänemark hat etwa bereits 2013 Öl- und Gasheizungen in Neubauten verboten, 2016 auch den Neueinbau in Bestandsbauten. Aufhorchen lässt, dass Klimaneutralität bei Gebäuden auch durch die Verwendung „klimaneutraler Energien“ erreicht werden soll. Bedeutet das eine doppelte Anrechnung von EE, etwa für den Strombereich und für den Gebäudebereich? Soll hier getrickst werden? Weiterhin soll es ein Förderprogramm für „Kaltmieten-neutrale Sanierungen“ geben. Ist da ein „Mietendeckel“ bei Sanierungen geplant? Als LINKE sagen wir: Bloße Anreize und Förderungen haben bei Sanierungen bis jetzt zwar viel Geld gekostet, aber gerade in dem Bereich müsste die Geschwindigkeit vervier- bis verfünffacht werden. Auch hier braucht es einen klaren Plan für Sanierungen verbunden mit Maßnahmen, die Miethöhe zu begrenzen (siehe entsprechender Abschnitt) wie Mietendeckel, Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne, öffentlicher Wohnungsbau.

Windkraftabstände und Wasserstoff

Die Vorhaben für die Energiewende haben einen fundamentalen Fallstrick: Die festen Abstände zur Wohnbebauung (1000 Meter) sollen erhalten bleiben. Dafür sollen aber alle anderen, etwa naturschutzrechtlichen, Regelungen auf den Prüfstand. Hier werden wohl auf Druck der CDU falsche Prioritäten gesetzt. Als LINKE fordern wir die Abschaffung der festen Abstände bundesweit, stattdessen soll eine Prüfung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz erfolgen. Nur so wird der notwendige Ausbau möglich, ohne dass etwa Artenschutz gegen Klimaschutz ausgespielt wird.

Schleswig-Holstein soll „Wasserstoffland“ werden. Grundsätzlich ist der Ausbau von Kapazitäten zur Produktion von grünem Wasserstoff dringend notwendig und richtig. Allerdings müssen wir darauf drängen, dass er nur dort eingesetzt wird, wo er unbedingt benötigt wird, vor allem zur Dekarbonisierung der Industrie. Weltweit haben wir aktuell etwa 1 Prozent grünen Wasserstoff, er ist eine begrenzte Ressource, die wir nicht in PKWs oder Heizsystemen verschwenden dürfen. Hier findet sich der Passus im Koalitionspapier, man wolle die „Nutzung von Wasserstoff in allen Sektoren technologieoffen“. Das ist problematisch, weil bei der extensiven Nutzung von Wasserstoff Deutschland auf gigantische Importe angewiesen ist, neue Abhängigkeiten geschaffen würden und die Gefahr eines neuen Kolonialismus, der weiteren Ausbeutung des globalen Südens zum Vorteil des globalen Nordens, besteht.

LNG und Bohrungen im Wattenmeer

Besonders problematisch ist die Zustimmung zu LNG-Terminals: Nach jetzigem Planungsstand und Gesetzeslage sollen die Terminals eine Betriebserlaubnis für Flüssiggas bis 2043 bekommen. Zur Erinnerung: Deutschland soll nach dem Willen der Ampel bis 2045 klimaneutral sein, SH bereits 2040. LNG ist aber extrem klimaschädlich, wenn es aus Fracking kommt, etwa in einer Dimension wie Stein- oder sogar Braunkohle. So wird eine langfristige neue Abhängigkeit von fossilen Ressourcen geschaffen, die über die Notmaßnahmen im Zuge des Ukraine-Kriegs weit hinausgeht, während der Turbo für den Klimaschutz weder in Schleswig-Holstein noch bundesweit gezündet wird. Hinzu kommt die Erlaubnis zu neuen Ölbohrungen im Wattenmeer. Hier werden Naturschutz und Klimaschutz sehr bewusst hintangestellt, obwohl klar ist, dass die Menge nicht viel mehr als 1 Prozent des deutschen Bedarfs abdecken kann, die Risiken jedoch gerade für das einzigartige Wattenmeer enorm sind.

Linke Perspektiven im Bereich Klima und Energie

Der Koalitionsvertrag bietet einige vage Punkte, die Fortschritt bei Energiewende und Klimaschutz versprechen. Hier werden wir einhaken,

kritisieren und begleiten. Andere Punkte etwa im Verkehr und bei Wärme sind wie auch auf Bundesebene defizitär.

Fazit

Schwarz-Grün hat sich dafür entschieden, bei der Kommunikation nach außen den neuen Koalitionsvertrag als Fortsetzung vermeintlich erfolgreicher Politik darzustellen.

Die drängenden Probleme in Schleswig-Holstein wie Kinderarmut, Wohnungsknappheit, der Klimawandel und der schlechte Zustand öffentlicher Einrichtungen werden zwar angerissen, sollen aber immer mit kleinen Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt, Konferenzen oder der Unterstützung bundespolitischer Initiativen gelöst werden. Auch Bildungsgerechtigkeit ist nicht zu erwarten, da an den Gymnasien ohne Abstriche festgehalten wird. Eine ehrliche Analyse des Umfangs der genannten Defizite erfolgt nicht. Obwohl in den letzten fünf Jahren keine spürbare Verbesserung für die Menschen in Schleswig-Holstein stattgefunden hat und insbesondere der Wohnungsmangel sich deutlich verschärft hat, wird stur von einer Fortsetzung vermeintlich erfolgreicher Politik gesprochen. So wird der Titel des Koalitionsvertrags zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung – der Kurs wird gehalten, selbst wenn er in Richtung Eisberg führt.